

**Preis des Internationalen Clubs für die Universität Bayreuth e.V.  
für internationale Nachwuchswissenschaftlerinnen und  
Nachwuchswissenschaftler  
an der Universität Bayreuth  
Ausschreibung**

Präambel

Der Internationale Club für die Universität Bayreuth e.V. stellt der Universität Bayreuth jährlich ein Preisgeld von 1.200 Euro zur Verfügung, mit dem eine herausragende ausländische Nachwuchswissenschaftlerin bzw. ein herausragender ausländischer Nachwuchswissenschaftler ausgezeichnet wird.

Grundsätzliche Rahmenbedingungen des Preises

Mit dem Preis des Internationalen Club für die Universität Bayreuth e.V. (kurz: *IC-Preis*) wird jährlich eine Person gewürdigt,

- die herausragende wissenschaftliche Leistungen an der Universität Bayreuth erbracht hat
- und im außerfachlichen Ehrenamt ein gesellschaftliches bzw. soziales Engagement zeigt.

Das Preisgeld beträgt 1.200 €. Es kann auf bis zu zwei Personen aufgeteilt werden. Wird in einem Jahr kein Preis vergeben, so entfällt das Preisgeld in diesem Jahr.

## Teilnahmebedingungen

1. Die Preisträgerin bzw. der Preisträger ist eine ausländische Nachwuchswissenschaftlerin bzw. ein ausländischer Nachwuchswissenschaftler im frühen Karrierestadium nach Abschluss der Promotion. Ausgezeichnet werden herausragende wissenschaftliche Leistungen im Rahmen von Forschungsvorhaben bzw. -projekten, die an der Universität Bayreuth erbracht worden sind. Die Leistungen können, müssen aber nicht, im Zusammenhang mit einem Dissertations- oder Habilitationsvorhaben stehen.
2. Zum Zeitpunkt der Preisverleihung liegt der Abschluss der Promotion der/des Vorgeschlagenen nicht weiter als sechs Jahre zurück.
3. Der Preis wird nur an Personen verliehen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, und die für eine längere Zeit an der Universität Bayreuth wissenschaftlich tätig sind.
4. Der/Die Ausgezeichnete muss mindestens noch 3 Monate nach Vergabe des Preises an der Universität Bayreuth in Forschung und Lehre tätig sein.
5. Vorschläge sollten durch die betreuende Hochschullehrerin bzw. den betreuenden Hochschullehrer (= prüfungsberechtigtes Mitglied der Universität Bayreuth) eingereicht werden. Auch eine Selbstbewerbung ist möglich, wenn der Antrag durch die betreuende Hochschullehrerin bzw. den betreuenden Hochschullehrer (= prüfungsberechtigtes Mitglied der Universität Bayreuth) schriftlich unterstützt wird.
6. Folgende Unterlagen bzw. Angaben sind der Einreichung beizufügen:
  - Persönliche Daten der/des Vorgeschlagenen (Name, Adresse, Geburtsdatum, Herkunftsland, Fachrichtung)
  - Eine ausführliche Begründung des Preisvorschlages durch die / den einreichende(n) Hochschullehrerin/Hochschullehrer

- Ein ausführlicher wissenschaftlicher Lebenslauf inklusive Leistungsnachweisen, Zeugnissen, Publikationen, Konferenzteilnahmen etc.
- Angaben über bisherige Auszeichnungen, Förderungen oder Stipendien der/des Nominierten
- Angaben über soziales und gesellschaftliches Engagement
- Eine unterschriebene formlose Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der DSGVO

### Weitere Formalia

1. Bewerbungen sind an Herrn Dr. Arnim Heinemann, Leiter des International Office der Universität Bayreuth, zu richten.
2. Bewerbungsschluss ist der 30.09.2023 .
3. Die Auswahl der Preisträgerin oder des Preisträgers erfolgt durch die Präsidialkommission für Internationale Angelegenheiten der Universität Bayreuth. Die Vorsitzenden des Vorstandes des ICs werden nachrichtlich über die Auswahl informiert.
4. Nachweise über Förderungen, Urkunden und Preise als auch ein Foto werden von der/dem Nominierten nachgefordert.
5. Die Preisvergabe erfolgt während des im Vorfeld des akademischen Jahrestages der Universität Bayreuth (dies academicus) stattfindenden President's Dinner am 17.11.2023.
6. Mit der Einreichung der Bewerbung erkennen sowohl die Bewerberin bzw. der Bewerber als auch die Hochschullehrerin bzw. der Hochschullehrer diese Bedingungen an.
7. Die Vergabe des Preises erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.